

Gericht verurteilt Facebook-Nutzer wegen Likes

Der Mann wird bestraft, weil er Rassismus-Vorwürfe mit «Gefällt mir» markiert hatte.

Thomas Hasler und Liliane Minor

Facebook-Nutzer «likern» täglich dutzendfach Einträge von anderen. Doch das will bedacht sein: Ist ein Eintrag ehrverletzend, so macht sich unter Umständen auch strafbar, wer einen solchen mit «Gefällt mir» markiert. Das zeigt der Fall eines 45-jährigen Zürchers. Der Mann hat im Sommer 2015 während einer Diskussion in Tierschutzkreisen auf Facebook mehrere Einträge «geliket», in denen Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), als Antisemit, Rassist, Faschist und sein Verein als antisemitisch und sogar neonazistisch bezeichnet wurden. Das Bezirksgericht Zürich verurteilte den Mann wegen mehrfacher übler Nachrede zu einer bedingten Geldstrafe von vierzig Tagessätzen à 100 Franken.

Es war klar, dass die ehrverletzenden Äusserungen nicht vom 45-Jährigen stammten. Fraglich war, ob auch diejenige Person bestraft werden kann, die die Vorwürfe innerhalb von Facebook

nur weiterleitet. Ja, meinte die zuständige Bezirksrichterin: Das «Liken» bedeute in diesem Fall ein «Weiterverbreiten eines Werturteils in zustimmendem Sinne. Mit einem «Like» ist eine positive Äusserung verbunden.

Dieses Strafurteil liegt auf der Linie eines zivilgerichtlichen Urteils des Bezirksgerichts Mönchwil TG vom Februar dieses Jahres, das Erwin Kessler und der VgT in gleicher Angelegenheit gegen einen anderen Beklagten angestrengt hatten.

Es kommt auf den Fall an

Öffnen diese Urteile nun Tür und Tor für zahllose Prozesse? Medienanwalt Martin Steiger glaubt das nicht: «Ob ein «Like» strafbar ist, hängt sehr von den Umständen ab.» Der Beschuldigte hatte selbst zugegeben, er habe die fraglichen Einträge weiterverbreiten wollen. Aus den Urteilen könne man aber nicht schliessen, dass jedes «Like» als Weiterverbreitung gelte, so Steiger.

Kommentar Seite 2, Bericht Seite 19